

KONZEPT INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Umgang mit Heterogenität an der Schule Root	3
2. Integrative Förderung an der Schule Root.....	4
2.1 Was heisst Integrative Förderung (IF)?	4
2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?	4
2.3 Wer trägt die Verantwortung?	4
3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte	5
3.1 Alle Lernenden	5
3.2 Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen und Entwicklungsver-	5
3.3 Verhaltensauffälligkeiten	5
3.4 Besondere Begabungen	5
3.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	6
4. Organisation	7
4.1 Zuständigkeiten	7
4.2 Ressourceneinsatz und Personalplanung	7
4.3 Informationen für die Eltern	8
5. Formen der Zusammenarbeit, Rollen und Aufgaben.....	8
5.1 Unterricht	9
5.2 Aufgaben der Klassenlehrperson und IF-Lehrperson	9
5.3 Zyklusspezifische Schwerpunkte IF	11
5.4 Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten	12
6. Beurteilung und Förderung.....	13
6.1 Förderdiagnostik	13
6.2 Dokumentation der Fördervereinbarung	16
6.3 LehrerOffice	16
6.4 Auflösung von ILZ	16
6.5 Nachteilsausgleich (NTA)	16
7. Rolle der Schuldienste.....	17
7.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)	17
7.2 Psychomotorik (PMT)	17
7.3 Logopädischer Dienst (LOGO)	18

7.4 Schulsozialarbeit (SSA)	18
7.5 Fachstelle für Jugend und Familie (JUFA)	18
8. Anhang	18
8.1 Rechtliche Grundlagen	18
8.2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF	18
8.3 Nützliche Dokumente als Grundlage der Schule Root	19

1. Einleitung

1.1 Umgang mit Heterogenität an der Schule Root

Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende an der Schule Root weisen Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund, soziale Herkunft, Leistung, Motivation und Verhalten auf.

Seit 1986 existieren im Kanton Luzern integrative Schulungsformen, die zunächst als «Heilpädagogischer Zusatzunterricht» (HZU) eingeführt wurden, bevor im Jahr 2011 flächendeckend die Integrative Förderung (IF) in der Primar- und Sekundarschule eingeführt wurde. Das Hauptziel besteht darin, allen Lernenden eine an ihren individuellen Voraussetzungen angepasste Teilnahme in der Klassengemeinschaft sowie eine wohnortnahe Bildung zu ermöglichen.

Die Schule Root schafft ein Umfeld, das die Heterogenität der Lernenden berücksichtigt und optimale Unterstützung für individuelle Lernprozesse bietet. Alle Lernenden erhalten so eine nach ihren Voraussetzungen angepasste Bildung. Die Integration ist nicht nur Auftrag der Fachpersonen, sondern muss von der ganzen Schule getragen werden. Es ist Aufgabe aller an der Schule Beteiligten, die Schülerinnen und Schüler zu integrieren und gemeinsam ein gutes Lernklima zu schaffen. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten im Rahmen ihrer Funktionen zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Die Gemeinde Root verfügt über ein Förderkonzept das abgestützt auf ihr Leitbild ist und welches von der Dienststelle Volksschulbildung genehmigt wurde. Die Integrative Förderung prägt die Qualität des Unterrichts wesentlich. Sie ist deshalb immer wieder zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Grundsätze

Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 01.01.2000 [Gesetz über die Volksschulbildung \(VVG\)](#) sind alle Lernenden dazu zu befähigen, Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich in verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontexten zu bewähren. Folgende Grundsätze sind dabei leitend:

Grösstmögliche Teilhabe am gemeinsamen Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft

Bestmögliche Förderung jedes einzelnen Lernenden

Anstreben hoher individueller Leistungen, gemessen an den persönlichen Möglichkeiten

Die Grundsätze tragen dazu bei, eine inklusive Bildungsumgebung zu schaffen, welche die Vielfalt der Lernenden berücksichtigt und ihre individuellen Potenziale optimal fördert. Die Schule Root setzt gezielt verfügbare Ressourcen ein, um diese Grundsätze umzusetzen und bietet entsprechende individuelle Unterstützung nach Bedarf an.

2. Integrative Förderung an der Schule Root

2.1 Was heisst Integrative Förderung (IF)?

Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich bezüglich vieler bedeutsamer Lernvoraussetzungen. Sie können mit ihren Eigenarten nicht in starre Gruppen eingeteilt werden. Entwicklungsstand und Bedürfnisse sind von Kind zu Kind unterschiedlich. Im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson einzelne Lernende, die ganze Klasse und die Lehrperson. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung von einem eher heilpädagogisch-therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen.

2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?

Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson (IF-LP) unterstützt alle Kinder und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Sie nimmt die Stärken der Lernenden bewusst wahr und entwickelt dies weiter. IF-Lehrperson und Klassenlehrperson (KLP) planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und bauen miteinander Lernumgebungen auf.

Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. Je nach Bedarf und Situation können so unterschiedliche Unterrichtsformen wie Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht stattfinden. Dadurch wird eine gezielte und individuelle Förderung der Lernenden gewährleistet.

2.3 Wer trägt die Verantwortung?

Die KLP übernimmt die Verantwortung für die Führung und Organisation des gesamten Klassenunterrichts. Die IF-LP bringt dabei ihr spezialisiertes Fachwissen ein, um die Planung und Umsetzung eines differenzierten Unterrichts aktiv mitzugestalten. Sie arbeitet gemäss ihrem Berufsauftrag sowohl mit einzelnen Lernenden als auch im Klassen- und Gruppenunterricht.

Wichtige Entscheidungen, wie etwa individuelle Lernzielanpassungen, besondere Massnahmen oder Übertrittsentscheide, werden in den integrativen Förderprozess mit einbezogen. Diese Entscheidungen werden von der KLP und der IF-LP gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern und möglichen Fachstellen (z.B. Schuldienste Rontal) getroffen. Sollte es zu Uneinigkeiten kommen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Schulleitung.

3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte

3.1 Alle Lernenden

Die Integrative Förderung (IF) bietet für verschiedene Bedürfnisse Unterstützung an. IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden einer Klasse, in der Sekundarschule in der Regel an Lernende des Niveaus C, wobei bei Bedarf auch punktuelle Unterstützung für Lernende in den Niveaus A und B möglich ist. Die IF-Lehrperson bietet für die nachfolgenden Bedürfnisse besondere Unterstützung an.

3.2 Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen und Entwicklungsverzögerungen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Unter Teilleistungsschwächen versteht man unerwartet schwache Leistungen in bestimmten Bereichen, trotz durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Dazu gehören z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche. IF bietet in diesem Bereich Unterstützung und Förderung für die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Weitere Informationen bietet das Merkblatt des Kantons Luzern: [Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen an den Volksschulen](#)

Beim Eintritt in die Schule spielen Entwicklungsverzögerungen eine bedeutende Rolle. Dabei ist die gegenwärtige Leistung nicht Ausdruck einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern deutet darauf hin, dass die Entwicklung des Kindes mehr Zeit benötigt als erwartet.

3.3 Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffälligkeiten können sich auf vielfältige Art und Weise äussern (Unterrichtsstörungen, Arbeitsverweigerung, Provokationen, Destruktion, Rückzug, Gewalt, usw.). Die Ursachen, die zu Verhaltensauffälligkeiten führen, sind ebenso vielfältig. Wichtig ist dabei das Bewusstsein, dass das Kind nicht allein für sein Verhalten verantwortlich ist, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane persönliche Situation und die Anforderungen, welche die Schule an das Kind stellt. IF unterstützt bei der Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an. Sie schafft Raum für akut nicht tragbare Kinder. Weitere Informationen bietet die Umsetzungshilfe des Kantons: [Auffälliges Verhalten - eine Herausforderung im Team.](#)

3.4 Besondere Begabungen

Lernende mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ansprüche des Lehrplans übertreffen. Konkret wird zwischen zwei unterschiedlichen Formen der Begabungsförderung unterschieden: Die Beschleunigung (Akzeleration) und die Anreicherung (Enrichment) im Unterricht. Die integrative Begabungsförderung, die im Rahmen der Klasse stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der KLP und der IF-LP.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit selbst gewählten Lerninhalten steigert die Motivation, die Leistungseffizienz und die Lernfreude. Um diese Ziele zu erreichen, sind die innere Differenzierung in den Regelklassen und die Öffnung des Unterrichts nach oben unabdingbar. Die Grundlage dazu bietet der systematische Aufbau der Kompetenz «Eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten». Durch spezielle Interessenangebote in den verschiedenen Intelligenzbereichen kommen leistungsstarke Kinder zusätzlich auf ihre Rechnung. Weitere

Informationen zu begabten Kindern an der Volksschule bietet folgendes Konzept: [Begabte Kinder an unserer Volksschulen](#).

In der Schule Root gibt es, neben diversen Angeboten im Enrichmentbereich ein Pulloutangebot auf der Primarstufe. Während mehreren Lektionen pro Woche dürfen die Kinder, welche von der KLP und IF-LP in Absprache mit den Eltern dafür angemeldet wurden, an einem eigenen Projekt oder Thema arbeiten. Sie werden dabei von einer spezialisierten Lehrperson begleitet. Das Konzept des Pull-outs ist in einem separaten Dokument im Anhang zu finden.

3.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

DaZ-Anfangsunterricht: Er richtet sich an Kinder und Jugendliche, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Lernende nicht deutscher Erstsprache. Dieser Unterricht findet im separativen Setting statt.

Aufnahmeklassen: Gemeinden mit einer grossen Anzahl von Lernenden aus fremdsprachigen Ländern können anstelle des DaZ-Anfangsunterrichts eine Aufnahmeklasse besuchen. Dieses Angebot stellt die Gemeinde Root in enger Zusammenarbeit mit dem DVS zur Verfügung, seit in der Gemeinde vermehrt Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Lernenden wohnhaft sind.

DaZ-Aufbauunterricht: Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können zum Beispiel Kinder und Jugendliche sein, die vorher den DaZ-Anfangsunterricht bzw. eine DaZ Aufnahmeklasse besucht haben. Der Sprachgewandt Test ist im Kanton Luzern obligatorisch und bildet die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ Aufbauunterricht erhalten. Ist der Zweitspracherwerb nach 5 Jahren DAZ im Schulsystem ungenügend, kann eine Spracherwerbsstörung nicht ausgeschlossen werden und sollte vom Fachdienst Logopädie abgeklärt werden.

Qualifikation der DaZ-Lehrpersonen

DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein Lehrdiplom für die Volksschule (Kindergarten bis Sekundarschule). Ausländische Diplome müssen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt sein. Daneben sollen DaZ-Lehrpersonen über eine Qualifikation für den DaZ-Unterricht verfügen. Die Pädagogische Hochschule Luzern bietet einen Zertifikatslehrgang DaZ und Interkulturalität (CAS DaZ IK) an.

Lernziele im Anfangsunterricht

Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch gesprochen wird. Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen. Sie bauen den Grundwortschatz und ihr Hörverstehen aus und beteiligen sich am mündlichen Unterricht. Sie artikulieren deutlich, können die Standardsprache verwenden (zumindest teilweise) und sind fähig, sich über gegebene Inhalte angemessen zu äussern. Im Kindergarten und in der Unterstufe wird der DaZ-Unterricht mehrheitlich integrativ ausgerichtet: Der inhaltlichen Nähe zu den Themen in der Klasse ist hohe Bedeutung beizumessen. Es werden Erlebnisse aus dem Alltag und der Lebenswelt der Kinder aufgegriffen. Die Kinder werden zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen ermuntert. Ergänzend dazu werden sie in kürzeren Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen (Reime, Laute, Silben, Rhythmus usw.) angeleitet. Für DaZ-Lernende ist es aber auch wichtig, dass ihnen in einer ruhigen Umgebung immer wieder Zeit und Gelegenheit gegeben wird, das Gelernte zu vertiefen, bei Unklarheiten nachzufragen und ohne Scheu erste Äusserungen in der neuen Sprache zu wagen.

Lernziele im Aufbauunterricht

Die Lernenden sind in der Lage, dem Unterricht zu folgen und die erforderlichen Kompetenzen in der Schulsprache aufzubauen. Sie verfügen über die sprachlichen Kompetenzen, damit sie in sozialen und schulischen Situationen erfolgreich handeln können. Der Wortschatz wird systematisch weiter aufgebaut (auch Fachwortschatz). Es sind verschiedene Unterrichtsformen möglich: In Kleingruppen innerhalb oder ausserhalb des Klassenraumes, als Teamteaching integriert in den Unterricht mit der gesamten Klasse oder als separativer Einzelunterricht. Welche Form gewählt wird, hängt vom Sprachstand der Lernenden und den zu vermittelnden DaZ-Lerninhalten ab. DaZ- und Klassenlehrperson entscheiden gemeinsam, welches Setting passend ist. Je nachdem ist auch eine Kombination der Formen möglich. [DaZ Umsetzungshilfe des Kantons Luzern](#)

4. Organisation

4.1 Zuständigkeiten

Die Integrative Förderung ist Teil des Leistungsauftrages der Schule. Der Gemeinderat und die Schulleitung sind für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen und Funktionen verantwortlich.

Die Schulleitung ist zudem für die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der IF als integralen Bestandteil der Schul- und Unterrichtsentwicklung verantwortlich:

- Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der IF und regelt die organisatorischen Belange (Pensen, Räumlichkeiten, Administration usw.). Darüber hinaus fördert sie den pädagogischen Entwicklungsprozess der Unterrichtsteams.
- Sie koordiniert sämtliche Förderangebote an der Schule und ist für die Verteilung des IF-Pools verantwortlich.
- Sie besitzt Kenntnis über die Situation in den Klassen in Bezug auf die individuellen Lernziele (ILZ) der Lernenden.
- Die Schulleitung kann zusätzliche integrative Fördermassnahmen verfügen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Förderung mit ILZ.

4.2 Ressourceneinsatz und Personalplanung

IF wird in allen Klassen des 1. und 2. Zyklus und den Niveau C-Klassen (und punktuell auch in den A- und B-Klassen) des Zyklus 3 durchgeführt, selbst wenn keine Lernenden mit ILZ in den jeweiligen Klassen sind. So kann in allen Klassen präventiv gearbeitet werden. Die flexible Nutzung der im IF-Pool verfügbaren Lektionen ermöglicht es der Schulleitung, angemessen auf aktuelle Anforderungen zu reagieren. Dabei sind folgende wesentliche Faktoren zu berücksichtigen:

- Kontinuität der Begleitung der Lernenden mit individuellen Lernzielen
- Eine stufenspezifische Herangehensweise
- Die Komplexität der jeweiligen Klasse
- Das Arbeitsfeld und die Qualifikationen der IF-Lehrperson

Um eine kontinuierliche und ganzheitliche Arbeit sicherzustellen, strebt man an, dass eine einzige Person für verschiedene Fördermassnahmen in einer Klasse zuständig ist, sofern die

entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Schon bei der Erstellung des Stundenplans werden Zeitfenster für regelmässige Gespräche zwischen KLP und IF-LP eingeplant.

Besprechungen mit der IF-LP werden für die KLP durch die Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonenfunktion abgegolten. Für die IF-LP gilt folgende Regelung:

Pro Klasse erhält die Förderlehrperson 0.29 Lektionen Gesprächslektion pro Woche angerechnet. Werden die Förderbereiche IF und DaZ nicht von den gleichen LP abgedeckt, kann dieser Gesprächsanteil auch auf 2 unterschiedliche LP verteilt werden.

4.3 Informationen für die Eltern

Die IF ist integraler Bestandteil des Unterrichts. Daher wird sie auch am Elternabend thematisiert. Die Erziehungsberechtigten werden ausserdem bereits beim Eintritt ihres Kindes in die Schule und bei einem Stufenwechsel über die IF informiert. Folgendes Dokument des Kantons bietet weitere Informationen für Eltern: [Integrative Förderung. Informationen für Eltern. Deutsch](#) Diese schriftliche Aufklärung über die IF steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Ebenfalls gibt es zu den Schuldiensten (SPD, LPD, PMT) in verschiedenen Sprachen übersetzte Informationsdokumente für die Eltern: [Informationen für Eltern - Kanton Luzern](#)

5. Formen der Zusammenarbeit, Rollen und Aufgaben

Die KLP und die IF-LP besprechen die Arbeitsformen, die den Lernenden am besten entsprechen. Beide haben eigene Kernaufgaben. Sie tragen die Verantwortung über den integrativen Unterricht gemeinsam. Je nach pädagogischem Ermessen können mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden. Mehrheitlich arbeiten die IF-LP und die KLP integrativ im Teamteaching zusammen. Die Aufgabenregelung für Lehrpersonen und die Umsetzungshinweise sind im Berufsauftrag geregelt. [Berufsauftrag Kanton Luzern](#)

Klassenlehrperson

Beteiligung

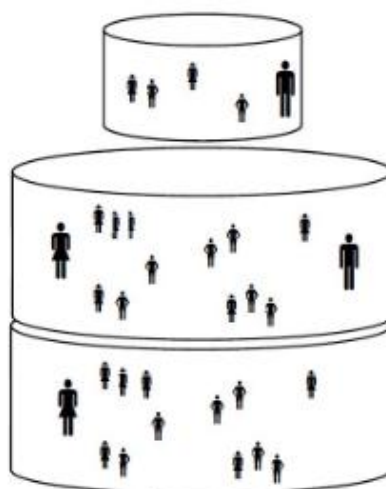
beteiligt sich an der Erarbeitung der Fördervereinbarungen

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch



IF-Lehrperson

Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, formuliert Fördervereinbarungen

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik

5.1 Unterricht

Ein Kind kann in verschiedenen Unterrichtssituationen und -formen individuell gefördert werden. In erster Linie orientiert sich die Förderung am Klassenunterricht. Es sind vielfältige Aufgaben mit Hilfsmitteln verfügbar, die individuell genutzt werden können.

Die Aufgaben der KLP und der IF-LP im inklusiven Unterricht variiert je nach den Gegebenheiten und den Anforderungen der Lernenden. Es ist von grosser Bedeutung, dass den Lernenden die Rollen der Lehrpersonen klar sind und dass beide als integrale Bestandteile der Klasse wahrgenommen werden.

Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die KLP allein und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-LP. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Lernenden unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Lernenden zeitlich beschränkt oder länger andauernd hauptverantwortlich durch die IF-LP begleitet. Lernende, welche die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen und mit dem Stoff der Regelklasse trotzdem überfordert sind, können in Übereinstimmung mit den Erziehungsberechtigten schulpsychologisch abgeklärt werden. Folgt aus der Abklärung eine Diagnose, wird eine Fördervereinbarung mit oder ohne ILZ erstellt und eine Förderplanung geführt. Bei ILZ ist eine Förderplanung verbindlich. Diese wird mindestens jährlich in einem Lernbericht evaluiert. Ein Lernender/ eine Lernende mit besonders viel Förderbedarf erhält so auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Diese orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

5.2 Aufgaben der Klassenlehrperson und IF-Lehrperson

Arbeitsfeld Klasse	
KLP	IF-LP
Verantwortung Klassenmanagement	Verantwortlich für Förderfragen und Sensibilisierung
Hauptverantwortung für den Unterricht und die Führung aller Lernenden der Klasse	Verantwortung insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Klassenunterrichts	Unterstützung und Beratung der KLP für den Unterricht im Umgang mit Heterogenität
Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Teamteachings im Unterrichtsteam	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Teamteachings im Unterrichtsteam
Mitsprache bei den Förderlektionen ausserhalb des Klassenunterrichts	Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung des Förderunterrichts

Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht. Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht.
Lernstandserfassung, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Lernenden	Förderdiagnostik, Fördervereinbarung, Förderplanung und Lernbericht insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Schreiben von Lernberichten
Vorbereitung von Projekten, Schulreisen und Klassenlagern	Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten, Schulreisen und Klassenlagern

Arbeitsfeld Lernende	
KLP	IF-LP
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung insbesondere der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarungen
Zusammenarbeit mit Eltern	Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen bei Lernenden ohne besonderem Bildungsbedarf und Teilnahme an den Beurteilungs- und Fördergesprächen bei Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der KLP, insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf
Kontaktaufnahme mit IF-LP bei Schwierigkeiten betreffend Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf

Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach Absprache mit der KLP, insbesondere für Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
Unterstützung bei der Anmeldung für Schulpsychologische Abklärungen und daraus resultierende Logopädie und Psychomotorik	Anmeldung für Schulpsychologische Abklärungen und daraus resultierende Logopädie und Psychomotorik.

Im Kooperationsvertrag der Schule Root regeln die KLP und die IF-LP anfangs Schuljahr die Aufgabenverteilung. [Kooperationsvertrag der Schule Root](#)

5.3 Zyklusspezifische Schwerpunkte IF

Zyklus 1

- Prävention: Für Kinder im Alter von 4-8 Jahren ist das Spiel die zentrale Lernform, da sie beiläufig, interessenorientiert und intrinsisch motiviert lernen. Die IF-LP gestaltet gemeinsam mit der KLP attraktive Lernumgebungen und bietet anregende Spiel- und Lernbegleitung an, dadurch wirken sie präventiv in Bezug auf die Lern- und Verhaltens-auffälligkeiten.
- Entwicklungsorientierte Zugänge und überfachliche Kompetenzen: Die Verbindung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und deren Förderung ist, bereinigt durch die altersspezifische Nähe von Entwicklung von Lernenden, besonders eng. Die IF-LP erfasst den Entwicklungsstand der Kinder und unterstützt im Rahmen des Regelunterrichts. Die Übung und Festigung von Basisfunktionen und Grundfertigkeiten sind zentral.
- Lernumgebungen gemeinsam gestalten: Lernräume gestalten, offene Aufgaben ermöglichen, angeleitete Sequenzen kurz und prägnant planen, anregende Spiel- und Lernbegleitung anbieten, gemeinschaftliches Lernen fördern, Reflexion über Lern- und Spielprozess anleiten, Lernfortschritte dokumentieren.
- Fokus auf den Erwerb der Schriftsprache und die Früherfassung einer spezifischen Lernstörung mit Beeinträchtigung im Lesen und/oder schriftlichen Ausdruck. Abklärung ab Ende 2. Klasse in die Wege leiten.

Zyklus 2

- Gemeinsame Unterrichtsentwicklung: Aufbau und Erweiterung Lehr- und Lernformen
- Aufbau von Lernstrategien: Die IF-LP fördert Teilfertigkeiten, um Denk-, Lern-, und Gedächtnisstrategien zielführend anzuwenden.
- Anpassung der Lernziele auf individuelle Fähigkeiten: Um nicht ein Gefühl der Ohnmacht entstehen zu lassen, werden für Lernende mit Lernbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten wenige individuelle Ziele gewählt, auf die selbstwirksam hingearbeitet werden kann. Die Verantwortung trägt die IF-LP.

Zyklus 3

- Beziehungsaufbau: In herausfordernden Situationen des Schulalltags ist eine stabile Beziehung die Grundlage für einen angemessenen Umgang mit Konflikten. Eine ausgewogene Lehrer-Schüler-Beziehung, die sowohl Nähe als auch Distanz berücksichtigt, trägt nicht nur zum schulischen Wohlbefinden bei, sondern fördert auch die psychische Gesundheit. Zudem bildet sie eine wesentliche Basis für erfolgreiches Lehren und Lernen. Die IF-Lehrperson kann die Klassenlehrperson sowohl auch die Fachlehrperson bei der Beziehungsgestaltung zu den Lernenden beraten und unterstützen. Somit wird der Aufbau der Beziehung begünstigt und die Führung der Klasse erleichtert.
- KSS-Modell: In Absprache mit der IF-Lehrperson und der Klassenlehrperson verteilt die Schulleitung gemäss Bedarf und Dringlichkeit die IF-Lektionen. Grundsätzlich werden die IF-Lektionen vor allem für die Niveau C Klassen gesprochen. Die Sekundarschule hält sich an die Planungsgrundlagen des Kantons.
- Umsetzung Förderbedarf: Die IF-Lehrperson bespricht die Fördermassnahmen der Lernenden mit den Fachlehrpersonen und Klassenlehrpersonen. Die jeweilige Umsetzung erfolgt gemäss der Absprache. Die Beratung der IF-Lehrperson kann von allen Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. Die IF-Lehrperson bringt ihr Fachwissen und Planungsunterstützung in die Zusammenarbeit mit ein. Die Förderung erfolgt, wenn immer möglich, integrativ und koordiniert. Die IF-Lehrperson hält dabei die Förderplanung und Entwicklung des jeweiligen Lernenden im Lehreroffice (Bereich Förderung) auf aktuellem Stand.
- Übergang Schule - Beruf: Der Übergang in die Berufswelt stellt einen entscheidenden Schritt im Leben der Lernenden dar. Damit der Übergang für alle Lernenden gelingt, braucht es genügend Vorbereitung und Unterstützung. Für die Förderung gilt es deshalb gezielte Schwerpunkte zu setzen. Im Sinne «Stärken stärken und Schwächen schwächen» soll die berufliche Perspektive der Lernenden unterstützt werden. Hierbei ist eine klare Trennung zum Berufswahlbüro der Schule zu machen. IF-Lehrpersonen und Berufswahlbüro sprechen sich bei individuellen Fällen bezüglich der Zuständigkeiten direkt ab.

5.4 Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Beteiligten

Eine integrative Schule kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn alle Beteiligten die Ziele kennen und akzeptieren.

Erziehungsberechtigte

Sie müssen bei der Planung und Einführung der Integrativen Förderung rechtzeitig beigezogen werden.

Sie beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der IF ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen und Fördermassnahmen mit.

Sie stellen bei Uneinigkeit einen Antrag an die Schulleitung.

Lernende

Die Lernenden werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit-einbezogen.

Die Lernenden nehmen gemäss des Entwicklungsstandes an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen können die IF-LP zur Beratung beiziehen.

Nach Abwägung von Bedürfnissen und Ressourcen können auch Lektionen aus dem IF-Pool im Fachunterricht eingesetzt werden.

Sie helfen mit in ihrem Fach die Fördervereinbarungen umzusetzen.

Fachschaft IF

In der Fachschaft IF werden die Erfahrungen und Arbeitsformen reflektiert und ausgetauscht.

Der fachliche Austausch orientiert sich an den Verbindlichkeiten des IF-Konzepts und kann Änderungsvorschläge initiieren.

Die Fachschaft IF unterstützt interne wie externe Weiterbildung in der Sonderpädagogik.

Die Fachschaft IF diskutiert die Rahmenbedingungen für einen integrationsfordernden IF-Einsatz und unterstützt deren Umsetzung im Schulalltag.

Die Leitung der Fachschaft vertritt die Förderthemen in der Steuergruppe unserer Schule. Sie ist die Hüterin der Förderthemen und kommuniziert die Informationen aus der Steuergruppe wieder zurück an die IF Fachschaft und zu den Förderlehrpersonen.

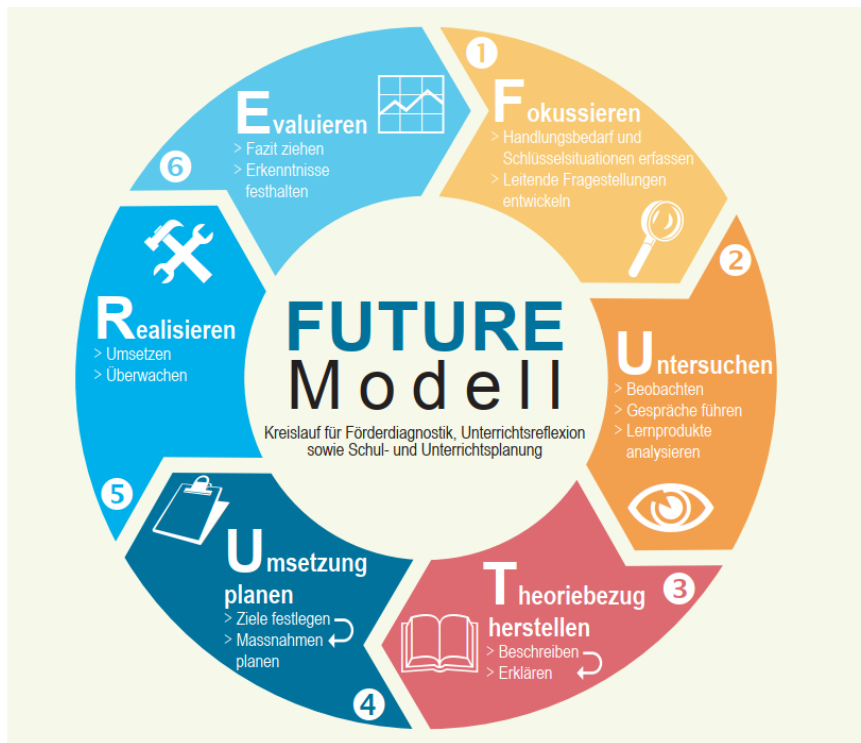
6. Beurteilung und Förderung

Die grundsätzlichen Überlegungen und Thesen zum Lernen und Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht gelten auch für die Integrative Förderung. Der Lehrplan 21 geht davon aus, dass die Lernenden die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt individualisierende Unterrichtskonzepte.

www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote

6.1 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird von der KLP und der IF-LP wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet.



In der Förderdiagnostik werden diagnostische Erkenntnisse genutzt, um Voraussetzungen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die Lernenden mit besonderen Lernvor-aussetzungen optimale Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Die Förderdiagnostik erfolgt basierend auf folgenden

Verknüpfung von Diagnostik und Förderung: Förderdiagnostik ist ein zirkulärer Prozess, in dem diagnostische Erkenntnisse zu Förderzielen- und Massnahmen weiterentwickelt werden, aus deren Umsetzung wiederum neue diagnostische Erkenntnisse gewonnen werden.

Prozessorientierung: Diagnostische Ergebnisse sind vorläufig und sollten hinterfragt sowie bei Bedarf angepasst werden.

Ressourcenorientierung: Förderdiagnostik richtet sich an den Ressourcen der Lernenden aus und stellt deren Fähigkeiten und Potenziale in den Mittelpunkt, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Systemische Sichtweise: Lernende bewegen sich in verschiedenen Systemen wie Elternhaus, Schule und Betreuung, die im Förderprozess berücksichtigt und einbezogen werden sollten.

Wissenschaftsorientierung: Förderdiagnostisches Arbeiten basiert auf einer forschenden Grundhaltung. Es umfasst das Erstellen theoriegeleiteter Diagnosen, das bewusste und transparente Treffen von Wertentscheidungen, die Einhaltung von Gütekriterien sowie ein zielgerichtetes Vorgehen.

Im Folgenden soll das Modell entlang einer förderdiagnostischen Umsetzung beschrieben werden:

Schritt 1: Fokussieren

Im ersten Schritt des Forschungsprozesses, dem Fokussieren in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Eltern den grössten Handlungsbedarf und die zentralen Fragestellungen festgelegt. Dabei wird der Fokus auf das Kind und sein Umfeld gelegt, während auch vorhandene Ressourcen beachtet werden: Was funktioniert schon? Unter welchen Kontextbedingungen? Es gilt aber, sich auf wenige Fragen zu beschränken, damit diese auch mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden können. Um die Ressourcen angemessen zu berücksichtigen, könnte eine davon lauten: Welche Aufträge erledigt das Kind bereits jetzt zuverlässig?

Schritt 2: Untersuchen

Im zweiten Schritt, dem Untersuchen, werden Daten gesammelt, um die Fragestellungen zu beantworten. Zentrale Methoden sind Beobachtungen, Gespräche mit Lernenden und anderen Beteiligten (wie Eltern und Fachlehrpersonen), Lernstanderfassungen und die Analyse von Lernprodukten.

Schritt 3: Theoriebezug herstellen

Die gewonnenen Daten sollen nun verdichtet und zu bestehenden Theorien in Bezug gestellt werden. Zunächst werden die erfassten Daten zu einer möglichst prägnanten Beschreibung (beschreibende Arbeitshypothesen) zusammengefasst wie beispielsweise: «X. erledigt kurzfristige Aufträge zuverlässig, langfristige Aufträge reicht X. aber nur selten termingerecht ein.» Danach werden Hypothesen zu inneren und äusseren Faktoren gesucht, welche dieses Verhalten potenziell beeinflussen (erklärende Arbeitshypothesen).

Schritt 4: Umsetzung planen

In diesem Schritt werden Ziele vereinbart und Massnahmen festgelegt. Die Zielsetzung baut einerseits auf der vorangegangenen Diagnostik auf, beinhaltet aber immer auch eine Wertentscheidung, denn aus der Beschreibung eines Ist-Zustandes (Diagnose) lassen sich keine Soll-Werte (Ziele) direkt ableiten. Es werden alle beteiligten Personen in diesen Schritt miteinbezogen. Der Lehrplan 21 dient als normative Grundlage für die Zielauswahl. Die Diagnostik hilft, Ziele im Bereich der proximalen Entwicklung zu setzen und evidenzbasierte Verfahren zur Zielerreichung auszuwählen, sodass Wertentscheidungen transparent und intersubjektiv abgestützt werden.

Schritt 5: Realisieren

Die erstellte Planung wird nun umgesetzt. Wissenschaftliches Arbeiten und Prozessorientierung erfolgen hier durch kritische Distanz zum eigenen Tun, stetige Reflexion und eine laufende Anpassung der Förderplanung.

Schritt 6: Evaluieren

In der Evaluation am Schluss eines Förderzyklus soll noch einmal ganz bewusst zurück- und auch vorausgeblickt werden. Überlegungen zur Frage, wie gut und mit welchen Mitteln ein Ziel erreicht oder eben nicht erreicht werden kann, führen zu handlungsrelevanten Erkenntnissen für den nächsten Förderzyklus.

Abschliessend gilt es anzumerken, dass diese sechs Schritte nicht klar voneinander getrennt werden können. Zumeist gehen sie fliessend ineinander über und nicht selten ist es notwendig, ganz bewusst einen oder auch mehrere Prozessschritte zurückzugehen.

6.2 Dokumentation der Fördervereinbarung

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten. Diese dient der Dokumentation des individuellen Lernprozesses eines Kindes und kann für unterschiedliche Zwecke formuliert werden: besondere Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Beurteilung fremdsprachiger Lernender, Dispensationen, Versetzung während des Schuljahres, Abmachungen mit Eltern, etc. Die Förderdokumente umfassen die Fördervereinbarung mit oder ohne ILZ, die Förderplanung und den Lernbericht. Diese werden ergänzend zum Zeugnis abgegeben. Diese schriftlichen Informationen dienen der Kommunikation zwischen Schule und Eltern, werden verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung vernichtet. Alle Beteiligten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Dokumentation zur Kenntnis nehmen. Im Falle von Unklarheiten oder Missverständnissen wird das Dokument angepasst, wobei bei Uneinigkeit die Schulleitung entscheidet. Die Fördervereinbarung unterliegt den Datenschutzbestimmungen und kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten, den beteiligten Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Kind selbst eingesehen werden.

6.3 LehrerOffice

Im LehrerOffice gibt es für den Diagnose-Förderprozess verschiedene Module. Die Daten können jeweils von einem Modul ins andere weitergegeben werden. (Fremdbeurteilungsdokument -> Förderplanung -> Lernbericht)

Schullaufbahn: Laufend (und insbesondere zu Beginn eines jeden Semesters) werden in der Schullaufbahn die Förderschwerpunkte und die therapeutischen Massnahmen der einzelnen Lernenden überprüft. Dieses Modul bietet die Übersicht über den Förderbedarf der ganzen Klasse. Unter dem Ritter Ereignisse müssen für den Förderverlauf wichtige Termine, Abklärungen vermerkt werden.

Förderung: Wir verwenden insbesondere die Elemente Förderplanung, Lernberichte und Gespräche. In der Förderplanung werden die Förderziele und die Massnahmen definiert, dokumentiert und in der Rubrik Lernfortschritte werden der Lernprozess und die Lernfortschritte zusammengefasst und geschildert. Im Modul Lernbericht werden die Förderplanung und die Massnahmen evaluiert, die Lernfortschritte werden zusammengefasst und Bemerkungen und mögliche nächste Ziele festgehalten. Der Lernbericht wird unterschrieben. Im Modul Gespräche können Gespräche und deren Ziele festgehalten und vorbereitet werden.

Journal: Im Modul Journal werden von allen an der Klasse beteiligten LP regelmässig Beobachtungen (positiv, neutral und negativ) eingetragen. Die Journaleinträge können für Zielvereinbarungen oder bei Gesprächen helfen, ein umfassendes Bild der Situation des Kindes zu beschreiben.

Anleitungen zum Programm LehrerOffice können unter <http://www.lehrerinfos.ch> konsultiert werden.

6.4 Auflösung von ILZ

Erreicht das Kind die Lernziele ohne zusätzliche Unterstützung, können nach einer kurzen Rücksprache mit dem SPD die ILZ wieder aufgelöst werden. Die KLP und die IF-LP entscheiden darüber gemeinsam mit den Eltern. Die Auflösung wird im LO unter Schullaufbahn/Ereignisse eingetragen.

6.5 Nachteilsausgleich (NTA)

Nachteilsausgleich ist keine Fördermassnahme, sondern ein Mittel zu einer fairen, rechtsgleichen Beurteilung im Rahmen der Leistungsbeurteilung.

Die Beurteilung in einem Fach drückt die Erreichung der Lernziele in diesem Fach aus. Lernziele anderer Fächer sind im entsprechenden Fach zu benoten. Für die Rechtschreib-

leistung heisst dies, dass Rechtschreibfehler im Deutsch berücksichtigt werden, aber nicht auf die Mathematiknote drücken dürfen. Dies gilt für alle Lernenden.

Selbstverständlich liegt es in der pädagogischen Kompetenz der KLP, auch ohne definieren Nachteilsausgleich eine differenzierte Beurteilung der Lernzielerreichung aller Lernenden vorzunehmen. Dies lässt somit auch individuelle Überprüfungen von Lernzielen zu. Letztlich muss die Lehrperson die Semesternote im Zeugnis begründen können.

Vorgehen:

- Beobachten und sich austauschen im U-Team
- Beurteilungspraxis anpassen, damit möglichst nur die Erreichung der zu überprüfen- den Lernziele beurteilt werden und begleitende Faktoren nur einen minimalen Einfluss haben. Wir ein formeller Nachteilsausgleich angestrebt, Anmeldung beim SPD und Information an die zuständige Schulleitung.
- Rundtischgespräch mit den Eltern, dem SPD und der Schule um zukünftige Massnahmen festzulegen.
- Falls ein NTA beschlossen wird, müssen die entsprechenden Vereinbarungen ins LO beim Formular NTA eingetragen werden und das Formular wird von den Eltern unterschrieben. Der NTA wird im LO unter Schülerdaten eingetragen.
- Periodische Überprüfung des NTAs durch den Schulpsychologischen Dienst und gegebenenfalls auch wieder aufheben. Standardmässig beim Wechsel in den Zyklus 3.

7. Rolle der Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorik, Schulsozialarbeit) unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, seiner Erziehungsberechtigten und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule und den Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie unterstützen alle Beteiligten durchberatende und/oder begleitende Massnahmen.

7.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD berät Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Lernende und Schulbehörden bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen von Lernenden. Bei Lernenden mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen führt der SPD Abklärungen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleignung und -laufbahn, Lernen Leistungsfähigkeit und Verhalten durch. Er empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen und führt selbst psychologische Begleitungen und Klasseninterventionen durch. Der Schulpsychologische Dienst beurteilt den Bedarf für eine Sonderschulmassnahme.

7.2 Psychomotorik (PMT)

Lernende mit Auffälligkeiten im Bewegungserleben und -verhalten, Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie Körperwahrnehmung und Raumorientierung können der Psychomotorik-Therapiestelle zur Abklärung zugewiesen werden. Bei Bedarf wird durch die PMT eine Therapie angeboten. Weiter nehmen die Therapeuten auch einen Beratungs-auftrag wahr.

7.3 Logopädischer Dienst (LOGO)

Der Logopädische Dienst erfasst Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie Rechenstörungen, sofern diese im Zusammenhang mit der gesprochenen Sprache stehen, ferner Störungen der Stimme und der Stimmresonanz, klären sie ab und beurteilen und behandeln sie. Weiter beraten sie auch die Lehrpersonen und Eltern.

7.4 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit begleitet Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten. Sie begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und /oder sozialen Themen. Sie arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden. Weiter berät und unterstützt sie Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden. Die SSA vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen. Ausserdem bietet sie Hilfestellung bei der Elternarbeit und bei interkulturellen Fragen.

7.5 Fachstelle für Jugend und Familie (JUFA)

Die Jugendberatung ist eine generelle Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen, die im Rontal wohnhaft sind. Die Fachpersonen beraten, unterstützen und informieren die Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und andere Bezugspersonen bei verschiedenen Lebens- und Erziehungsthemen.

8. Anhang

8.1 Rechtliche Grundlagen

Das Rooter Konzept Integrative Förderung berücksichtigt die aktuellen Gesetze und Verordnungen. Die Merkblätter und Umsetzungshilfen der Dienststelle Volksschulbildung sind bei der Erarbeitung eingeflossen.

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a, 8 Förderangebote
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406, 1. August 2015
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405a
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75

8.2 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF

Die Integrative Förderung wird aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung der Schule eingebunden. Über die Fachschaftsleitungen IF werden die gemeinsam definierten Qualitätsziele geplant, umgesetzt, überprüft und verbessert. Sie sind ebenfalls Mitglieder der Steuergruppe der Schulen Root.

Für einen effektiven Umgang mit der Heterogenität hat die Schulleitung eine durchdachte Strategie für die gemeinsame Entwicklung eines pädagogischen Profils, den optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen und eine effiziente Struktur für die Zusammenarbeit.

8.3 Nützliche Dokumente als Grundlage der Schule Root

Folgende Dokumente dienen der Schule Root als Grundlage im Bereich der Integrativen Förderung (IF), Integrativen Sonderschulung (IS) und werden regelmässig an unserer Schule eingesetzt. Die Auflistung ist nicht abschliessend und wird mindestens jährlich durch die IF Fachschaftssitzung aktualisiert und ergänzt.

- Ablaufschema ILZ [Integrative Förderung Umsetzungshilfe DVS](#)
- Merkblatt NTA der Volksschule (PDF anhängen)
- Merkblatt Jahresablauf nach ICF (PDF anhängen)
- Umsetzungshilfe Auffälliges Verhalten (PDF anhängen)
- Konzept BBF Pulloutprojekt der Primarschule Root
- Schuldienste Rontal, Anmeldungsformular?
-